

Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2020 gemäß § 289f HGB

1. Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung)

Die aktuelle Entsprechenserklärung im Wortlaut:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die EUWAX Aktiengesellschaft als börsennotierte Gesellschaft ist gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG jährlich verpflichtet zu erklären, dass den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Gesellschaft folgte in der Vergangenheit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 16. Dezember 2019 die neue Fassung des Kodex beschlossen. Diese ist am 20.03.2020 in Kraft getreten. Bis dahin bildete die Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 die Grundlage für die Entsprechenserklärung. Für die Corporate Governance Praxis der Gesellschaft seit Veröffentlichung des aktualisierten Kodex im Bundesanzeiger bezieht sich diese Entsprechenserklärung auf die Fassung vom 16.12.2019, die am 20.03.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde und wird bis auf die folgenden Punkte entsprochen:

D 5 Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat aufgrund seiner Geschäftsordnung grundsätzlich die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden. In der Diskussion über die Notwendigkeit der Bildung eines Nominierungsausschusses in einem Gremium, das laut Satzung der EUWAX Aktiengesellschaft aus sechs Mitgliedern besteht, besteht weiterhin Einvernehmen im Aufsichtsrat, derzeit darauf zu verzichten, da ein Nominierungsausschuss nicht zu einer Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würde.

G 1 – G 4 sowie G 6 – G 12 Vergütung des Vorstands

Die Gesellschaft weicht von den Empfehlungen G 1 – G 4 sowie G 6 – G 12 des Kodex ab. Die Abweichung hat folgende Gründe:

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft üben ihr Amt im Wege eines Konzernmandats aus. Im Blick steht aus diesem Grund nicht singulär die Vergütung der Vorstandsmitglieder bei der EUWAX Aktiengesellschaft, sondern auch der Teilkonzern. Daher erhalten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Muttergesellschaft eine variable Vergütung.

Eine daneben zu gewährende variable Vergütung auch bei der Tochtergesellschaft, der EUWAX Aktiengesellschaft, würde die Komplexität zusätzlich erhöhen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat bei der Beratung und Überwachung des Vorstands die Überzeugung gewonnen, dass die Mitglieder des Vorstands ihre Aufgaben sorgfältig und hochmotiviert wahrnehmen, auch ohne zusätzliche finanzielle Anreize durch variable Vergütungsbestandteile durch die Gesellschaft.

Die EUWAX Aktiengesellschaft ist nicht nur börsennotiert, sondern auch ein Finanzdienstleistungsinstitut und aufsichtsrechtlichen Regelungen unterworfen. Die aktuelle Ausgestaltung der Vergütung der Vorstandsmitglieder widerspricht den aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten derzeit weder variable Vergütungsteile, noch Versorgungszusagen von der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat hat für den Vergleich zwischen der Geschäftsleitung und dem oberen Führungskreis und der relevanten Belegschaft keine weiteren Abgrenzungsmerkmale festgelegt. Gesetzliche Vorgaben, wie etwa aus dem Kreditwesengesetz und nachgelagerten Verordnungen, werden eingehalten.

Unabhängig von der oben genannten besonderen Situation bei der EUWAX Aktiengesellschaft im Konzern hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft das Ziel, die Empfehlungen des Kodex zur Vorstandsvergütung noch in diesem Geschäftsjahr umzusetzen. Dazu sind unabhängige Experten mandatiert, die gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ein Vergütungsmodell ausarbeiten, das allen anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso genügt wie den Vorgaben des Kodex. Das Vergütungssystem wird der ordentlichen Hauptversammlung 2021 vorgelegt werden.

Stuttgart, im Februar 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft⁴

2. Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft zum Vergütungsbericht und zum Vermerk des Abschlussprüfers sowie Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zur Vorstandsvergütung inklusive der individualisiert dargestellten Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder finden sich derzeit vorrangig im Lagebericht und im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft. Nach dem Votum der ordentlichen Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft 2021 über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder wird die Gesellschaft den Beschluss und das Vergütungssystem unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichen.

Zur Erfüllung der aktienrechtlichen Pflichten werden der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ebenfalls künftig auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht. Dazu ist auf der Adresse www.euwax-ag.de eine Rubrik Investor Relations / Vergütung des Vorstands eingerichtet.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Alle zum 31.12.2020 im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder sind Teil der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft Boerse Stuttgart GmbH.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine angemessene fixe Vergütung. Besondere Vergütungsregelungen bei Austritt und ein Wettbewerbsverbot sind nicht fixiert.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 480 TEUR gewährt. Hiervon entfallen 180 TEUR auf Herrn Alexander Höptner,

150 TEUR auf Herrn Stefan Bolle und 150 TEUR auf Herrn Dragan Radanovic. Bezüge oder Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht zugesagt oder gewährt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der EUWAX Aktiengesellschaft ist in der Satzung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach eine feste Vergütung und eine Vergütung für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung ist im Anhang zum Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft bzw. im Lagebericht dargestellt.

Aktionsoptionsprogramme gab es auch im Geschäftsjahr 2020 nicht.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Die EUWAX Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit den gesetzlich vorgesehenen Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Ein Prüfungsausschuss unterstützt die Arbeit des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft eine personelle Veränderung. Herr Alexander Höptner hat mit Wirkung zum 26.11.2020 sein Amt niedergelegt. Die Herren Stefan Bolle (Stellvertretender Vorsitzender) und Dragan Radanovic sind unverändert Mitglieder des Vorstands.

Die individuellen Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands sind in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Der Gesamtvorstand handelt nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und zulässigen Weisungen der herrschenden Gesellschaft.

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH unterstellt und leitet das Unternehmen im Rahmen der Weisungen der Boerse Stuttgart GmbH. Im Rahmen der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die EUWAX Aktiengesellschaft steht als Finanzdienstleistungsinstitut unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Vorstand entscheidet eigenverantwortlich über die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese Eigenverantwortlichkeit wird durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht berührt. Die herrschende Gesellschaft enthält sich aller Weisungen, deren Befolgung dazu führen würde, dass die Gesellschaft oder ihre Organe gegen die ihnen durch das Kreditwesengesetz auferlegten Pflichten verstoßen.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der EUWAX Aktiengesellschaft und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2020 mehrere personelle Veränderungen. Herr Thomas Munz hat zum 20.11.2020 sein Amt niedergelegt und Herr Dr. Manfred Pumbo zum 22.11.2020. Herr Dr. Michael Völter ist weiterhin Vorsitzender und Herr Dr. Christian Ricken ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat prüft, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für wichtige Maßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand nimmt auf Einladung des Aufsichtsrats an dessen Sitzungen teil. In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand zu den von ihm eingebrachten Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Außerdem erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte des Vorstands über wichtige Geschäftsereignisse, die Geschäfts- und Ertragslage und Rentabilität sowie den Risikobericht. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er vereinbart regelmäßige Gesprächstermine mit dem Vorstand bzw. mit dem Vorsitzenden und in dessen Abwesenheit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, die in der Regel monatlich stattfinden.

Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat im Regelfall nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist dabei nicht an Wahlvorschläge gebunden. Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig und alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und langjährige Erfahrung, so dass eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstevaluation, zuletzt am 19.11.2020.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Änderungsbedarf an der Geschäftsordnung identifiziert.

Der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Von der Einrichtung weiterer Ausschüsse, wie etwa eines Risiko-, Nominierungs- oder Vergütungskontrollausschusses, hat der Aufsichtsrat abgesehen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2020 die Herren Dr. Manfred Pumbo (bis zum 22.11.2020), Dr. Christian Holzherr und Dr. Michael Völter. Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Unabhängiger Finanzexperte ist Dr. Manfred Pumbo (bis zum 22.11.2020). Der Prüfungsausschuss wird durch seinen Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Kalenderjahr einberufen. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses hat das Recht, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Grundes die Einberufung des Prüfungsausschusses zu beantragen. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses richten sich nach den Vorgaben des Kreditwesengesetzes, des Aktiengesetzes, des deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Compliance, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

4. Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst die Zielgröße null für den Frauenanteil im Vorstand (wurde erreicht) sowie die Zielgröße eins für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Die erste Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde auf den 30.06.2017 datiert. Die nächste Frist mit jeweils gleicher Zielgröße wurde auf den 30.06.2022 datiert. Die Zielgröße für den Aufsichtsrat ist seit dem Geschäftsjahr 2018 erreicht.

5. Kompetenzprofil / Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Der Beschluss zum Kompetenzprofil und zur Zielsetzung blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2020 keinen Anlass zur Änderung gesehen. In seiner Sitzung vom 11.02.2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft festgestellt, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden. Das Kompetenzprofil inkl. Diversitätskonzept ist im Folgenden wiedergegeben.

„I. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil

- 1. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass dieser als Gesamtgremium nach den vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage ist, seinen Aufgaben nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und weiteren Regelwerken nachzukommen. Ziel ist insbesondere, eine qualifizierte und effektive Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung zu leisten sowie die Nachfolgeplanung in der Geschäftsführung sicherzustellen.*
- 2. Nachdem es auf die Kompetenz des Gesamtgremiums ankommt, ist weiteres Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ergänzen.*
- 3. Der Aufsichtsrat begleitet die gesamte Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft einschließlich der Festlegung und Umsetzung von Strategien und der Einrichtung und Unterhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation.*
- 4. Bei der Zusammensetzung des Gesamtgremiums ist darauf zu achten, dass dieses in der Lage ist, die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, die Geschäftsmodelle, die wesentlichen Geschäftsfelder und die internationale Tätigkeit des Unternehmens zu überwachen.*
- 5. In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat über ausreichende Kenntnisse über die Finanzmärkte und das Börsengeschäft, des entsprechenden Umfelds, der Risiken des Geschäfts, der regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen, des nötigen Risikomanagements, der erforderlichen Systeme der Compliance und der Internen Revision sowie der Rechnungslegung aufweisen.*
- 6. In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat weiter über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrungen in der Führung und Beaufsichtigung von Unternehmen, sei es aufgrund leitender Tätigkeit und/oder aufgrund ausgeübter Aufsichtsratsmandate, verfügen.*

7. Der Aufsichtsrat bildet sich regelmäßig zu unternehmensrelevanten Themen fort. Hierzu muss jedes Aufsichtsratsmitglied bereit sein.

8. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats steht die persönliche Kompetenz der in Betracht kommenden Mandatsträger zur Erfüllung der Aufsichtsrats Tätigkeit im Vordergrund. In diesem Rahmen achtet der Aufsichtsrat bei Ausübung seines Vorschlagsrechts auf Vielfalt (Diversity). Für den Anteil von Frauen im Gesamtgremium beachtet der Aufsichtsrat dabei die von ihm jeweils festgesetzte Zielgröße.

9. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Altersgrenze. Wählbar ist nur derjenige Mandatsträger, der im Zeitpunkt seiner Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

10. Der Aufsichtsrat legt eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. Vier Amtszeiten sollen nicht überschritten werden. Ein Mandatsträger kann für eine fünfte Amtszeit gewählt werden, wenn kein anderer, geeigneter Anwärter zur Verfügung steht. Gemäß Satz 2 nicht gezählt werden Amtszeiten, die ein Mandatsträger als Mitglied des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. absolviert.

11. Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll unabhängig sein.

12. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass seine einzelnen Mitglieder zuverlässig sind und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. Weiter achtet der Aufsichtsrat darauf, dass jedes einzelne Mitglied der Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben, auch soweit es Ausschussarbeit betrifft, ausreichend Zeit widmet.

13. Aufsichtsrat kann nur werden, wer die nötige Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, Integrität und Persönlichkeit für das Mandat aufweist.

II. Selbstevaluation

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob das Gesamtgremium die hier aufgestellten Kriterien erfüllt.

III. Auswahl geeigneter Mandatsträger

Bei der Auswahl von Mandatsträgern ist darauf zu achten, dass die Ergänzung des Gesamtgremiums im Sinne der Ziff. I erfolgt.“

Zum Stand der Umsetzung ist auszuführen, dass die Zielsetzung des Aufsichtsrats mit der aktuellen Besetzung des Gremiums aus Sicht des Aufsichtsrats erfüllt ist.

6. Weitere Angaben zur Corporate Governance der Gesellschaft

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Im Geschäftsjahr 2020 konnte die ordentliche Hauptversammlung wegen der Corona Pandemie erstmals nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Dennoch war jeder Aktionär der EUWAX Aktiengesellschaft berechtigt, vorab Fragen zu stellen, die alle während der Hauptversammlung beantwortet wurden.

Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der EUWAX Aktiengesellschaft ist im Interesse der Gleichbehandlung der Aktionäre das „one-share-one-vote“-Prinzip vollständig umgesetzt: jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Dabei unterstützt die Gesellschaft ihre Aktionäre, indem sie einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bestellt.

Unabhängigkeitsstruktur des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Empfehlungen C6, C7 und C9 des Deutschen Corporate Governance Kodex bezüglich der Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft festgelegt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie dass mindestens ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig vom kontrollierenden Aktionär der EUWAX Aktiengesellschaft sein soll.

Folgende Einschätzungen hat der Aufsichtsrat zur Unabhängigkeit seiner Mitglieder getroffen: Mehr als die Hälfte seiner Mitglieder sind unabhängig von der EUWAX Aktiengesellschaft und deren Vorstand. Insoweit sind im Geschäftsjahr 2020 unabhängig: Dr. Michael Völter, Dr. Christian Ricken, Dr. Manfred Pumbo, Dr. Christian Holzherr, Gabriele Ruf. Mindestens ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Insoweit sind im Geschäftsjahr 2020 zumindest unabhängig: Dr. Christian Ricken, Dr. Manfred Pumbo, Dr. Christian Holzherr, Thomas Munz, Gabriele Ruf.

Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat als Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt, dass Vorstandsmitglieder mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Vorstandsmitglied das Regelrenteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung vollendet hat, aus dem Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft ausscheiden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dies wird u.a. dadurch umgesetzt, indem potentiell geeignete interne Kandidaten in der Organisation gesichtet und bewertet werden. Bei Bedarf wird unabhängige externe Unterstützung und Beratung hinzugezogen.

Besetzung der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

In Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst legte der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zunächst die Zielgröße null fest, was erreicht wurde. Im Dezember 2020 hatte sich der Vorstand erneut mit dem Thema beschäftigt und beschlossen, die Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands (Bereichs- und Abteilungsleitung) der EUWAX Aktiengesellschaft auf ambitioniertere, aber realistische 20% bis zum 31. Dezember 2022 festzulegen.

Als eine Maßnahme zur Erreichung der Zielgröße ist das sog. Lebensphasenmodell zu nennen, mit dem sich die gesamte Gruppe Börse Stuttgart inklusive der EUWAX Aktiengesellschaft eine Struktur gegeben hat, welche die Diversität hinsichtlich unterschiedlicher Lebenssituationen fördert. Hierzu zählt ins-

besondere die Etablierung von Teilzeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der rasche Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer familiären Phase, so dass hier eine Chancengleichheit für alle Geschlechter hergestellt wird.

Rechtzeitig vor dem Ablauf der Frist wird der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft nach einem durch die Abteilung Personal initiierten Review der umgesetzten Maßnahmen eine Folgequote beschließen, die ein realistisches Ziel der Steigerung der Zielgröße an Frauen in der Bereichs- und Abteilungsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft abbildet.

Transparenz

Im Interesse der umfassenden Transparenz werden die für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur ausgelegt und den Aktionären auf Wunsch übermittelt, sondern auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Damit erhalten alle interessierten Aktionäre unkomplizierten Zugang zu den gewünschten Unternehmensinformationen. Auch die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zusätzlich finden sich auch Informationen über die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses auf der Internetseite der Gesellschaft.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen werden von diesen unverzüglich der Gesellschaft mitgeteilt. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte über EUR 5.000,- im Kalenderjahr. Die Gesellschaft veröffentlicht die Mitteilung unverzüglich im Internet (www.euwax-ag.de). Soweit die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft halten, ist dies inklusive deren Anzahl und dem Anteil am Grundkapital auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie bspw. die ordentliche Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Halbjahresfinanzbericht – werden in einem Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Compliance Management System

Compliance bedeutet „Rechtsbefolgung“ im weitesten Sinne. Die EUWAX Aktiengesellschaft ist in einem hochregulierten Umfeld tätig und hat daher ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-System etabliert, welches die zuverlässige Erkennung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen unterstützt. Im Fokus stehen hierbei die für die Gesellschaft wesentlichen Anforderungen, welche sich aus der Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft ergeben. Hierzu zählen beispielsweise die Kapitalmarktgesetzgebung, Daten- und Verbraucherschutzbestimmungen, sowie die Regelungen zur finanzdienstleisterspezifischen Solvenzaufsicht. Ebenso relevant sind Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie Anforderungen an eine Betrugsprävention.

Die EUWAX Aktiengesellschaft hat Compliance-Regelungen zum Schutz von Kunden und Dritten, sowie der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter aufgestellt, zu deren Einhaltung sich die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter verpflichten. Innerhalb der EUWAX Aktiengesellschaft finden Compliance-Schulungen statt und die Einhaltung der Compliance-Vorschriften wird von der dafür eingerichteten Compliance-Stelle überwacht sowie regelmäßig von der Internen Revision überprüft. Darüber hinaus wurde ein Hinweisgebersystem implementiert, das allen Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ermöglicht,

Compliance-Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit zu melden. Eingehende Hinweise werden analysiert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Risikomanagement

Um unternehmerische Chancen nutzen und Ziele erreichen zu können, ist das Eingehen von Risiken unvermeidlich. Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Es ist sicherzustellen, dass die Risiken rechtzeitig erkannt, korrekt bewertet und sinnvoll gesteuert werden. Um dies zu gewährleisten, hat die EUWAX Aktiengesellschaft umfangreiche Regelungen zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken getroffen, die auch einer kritischen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts dargestellt.

EUWAX Aktiengesellschaft

Der Vorstand



[Bolle \(17. February 2021 07:39 GMT+1\)](#)

Stefan Bolle



[Dragan Radanović \(15. February 2021 09:17 GMT+1\)](#)

Dragan Radanovic

Für den Aufsichtsrat



[Dr. Völter Michael \(12. February 2021 23:09 GMT+1\)](#)

Dr. Michael Völter

Vorsitzender